



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 1.27 RRB 1808/1487
Titel	Relation der HHerren Standes-Deputierten, Recreditiv von Luzern, und verschiedene Standesschreiben, betreffend das Lucerner-Geschäft.
Datum	31.12.1808
P.	440–442

[p. 440] Der gestern Abends von Luzern zurückgekommenen HHerren Standes-Deputierten, MH Herr Rathsherr und Doctor Usteri und MH Junker Rathsherr Wyß, erstatteten einen umständlichen mündlichen Bericht über den Erfolg ihrer Sendung, woraus der Kleine Rath mit Vergnügen entnommen hat, daß von Seite der Luzernerischen Regierung keine weiteren Vorschritte gegen den Herren Canzler Mousson geschehen, und weder seinem freyen Wandel und Verkehr in den letzten Tagen des Aufenthalts in Luzern, noch seiner gestrigen Abreise zu der heute in Burgdorf vorgehenden Directoratsübergabe von dem Herren Landammann Rüttimann an den Herren Landammann von Affry, irgend ein ferneres Hinterniß entgegen gesetzt worden. Es haben MHochgeachten HHerren und Oberen aus dieser Ihnen // [p. 441] eben so geschickt als ausführlich erstatteten Relation einen neuen überzeugenden Beweis geschöpft, mit wie vieler Sorgfalt, Einsicht und Klugheit die HHerren Abgeordneten den erhaltenen, wichtigen und schwürigen Auftrag in Erfüllung gesetzt haben; als für welche vaterländische Bemühungen Wohldenselben der beste Dank und das kräftigste Hochobrigkeitliche Wohlgefallen bezeugt, und Ihnen deßhalb die gegenwärtige Erkenntnuß zugestellt werden soll.

Das vom 28^{sten} December datierte, nochmalige umständliche Äußerungen über das ganze Geschäft enthaltende Recreditiv der Lucernerischen Regierung für die hießigen HHerren Deputierten, – wird der Diplomatischen Commißeion in die Hand gelegt, da dieselbe bereits beauftragt ist, nunmehr einen Rathschlag abzufassen, was dem L. Stand Luzern in Bezug auf die obgewaltete Angelegenheit definitiv zuzuschreiben sey?

Endlich sind die Schreiben der L. Stände Unterwalden nid dem Wald vom 26^{sten}, Schwytz und Solothurn vom 27^{sten}, Bern, Basel und Appenzell Inner-Rhoden vom 28^{sten}; und Appenzell Außer-Rhoden vom 29^{sten} December, worinn gedachte L. Stände ihre Ansichten und zum Theil auch ihre selbst getroffenen Verfügungen in Betreff der neulichen Vorfälle in Luzern, in freundvertraulicher Erwiederung des hießigen Circulare vom 25^{sten} December, communicie- // [p. 442] ren, – ad acta zu legen, und lediglich dem L. Stand Appenzell der äußeren Rhoden nach seinem Verlangen (laut Mißiven) der einsweilige Ausgang des Geschäfts in kurzer Rückantwort bekannt zu machen. //

[Transkript: msu/13.12.2005]